

Beitragsordnung des Fördervereins der Integrationskindertagesstätte Familienkita e.V. Cottbus (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Folgende Beiträge werden als Jahresbeiträge erhoben:

A. Vollmitglied	24,- Euro
B. Familienmitgliedschaft (jeder weitere Familienangehörige eines Vollmitglieds)	12,- Euro
C. Mitgliedschaft einer juristischen Person (Höhe selbstfestlegend)	ab 72,- Euro
D. Fördermitgliedschaft (Höhe selbstfestlegend)	ab 240,- Euro
E. Ehrenmitglieder (werden durch Mitgliederversammlung beschlossen)	0,- Euro

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Bei Vereinseintritt nach dem 31.1. eines Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Spree-Neiße

IBAN: DE48 1805 0000 0190 0447 80

BIC: WELADED1CBN

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 26.11.2014.